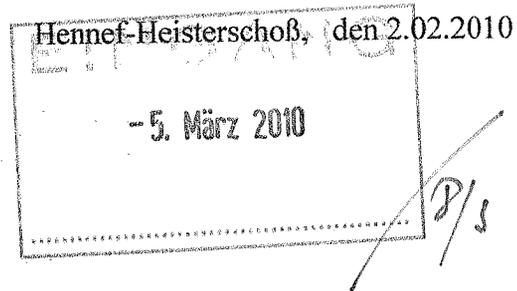


An  
den Bürgermeister der Stadt Hennef

Herrn Klaus Pipke



## **Bürgerantrag entsprechend § 13 Abs. 1 der Hauptsitzung der Stadt Hennef (Sieg) vom 26.10.2009**

Die unterzeichneten Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteils Heisterschoß Im Bitzengarten unterbreiten dem Bürgermeister von Hennef folgendes Anliegen zur Beschlussfassung:

### **Überarbeitung der Entwurfsplanung und der Beitragsberechnung zum Straßenausbau in Heisterschoß-Ost Bitzengarten.**

#### **Begründung:**

#### **1. Überschreiten der finanziellen Leistungsfähigkeit vieler Bürger**

Nachdem die vier Bürgerinformationen über den Straßenausbau in Heisterschoß stattgefunden haben, müssen wir mit Erschrecken feststellen, dass eine erhebliche Anzahl von Grundstückseigentümern mit Beiträgen zwischen 20.000 und ca. 50.000 € rechnen müssen.

Weiterhin wird in Heisterschoß zeitgleich eine Kanalsanierung durchgeführt, was für viele Grundstückseigentümer weitere Belastungen ( für Sanierungen auf dem eigenen Grundstück) um 10.000 € und mehr bedeutet.

Viele Bürger wissen nicht, wie die enormen Kosten aufzubringen sind.

#### **2. Reduktion der Ausbaukosten**

Nur die wirklich notwendigen Baumaßnahmen sollten umgesetzt werden:

Ein genereller Austausch der Straßenbeleuchtungen ist nicht notwendig

Es sollte die günstigste Ausbaumaßnahme (nur Teerung) untersucht werden

Eine europaweite Ausschreibung wird ein günstigeres Angebot ergeben

Wie errechnen sich die Kosten von 26 € / m<sup>2</sup> Grundstücksgröße ? Der Bitzengarten ist eine normal strukturierte Straße, alle Verbindungen zu Nebenstraßen sind bereits ausgebaut. Andere Straßen wurden mit 16 € kalkuliert.

Hier ist eine volle Transparenz gefordert..

### **3. Synergieeffekte sind in vollem Umfang den Anliegern gutzuschreiben**

Einsparungen, die für das Abwasserwerk oder andere Unternehmen (Rhenag, RWE, Telecom etc.) entstehen, müssen in vollem Umfang den Anliegern gutgeschrieben werden. Dieses muss transparent dargelegt werden.

### **4. Beiträge der Straßenbaumaßnahme müssen nach § 8 KAG abgerechnet werden.**

Nach vorliegenden Unterlagen wurden die Grundstücke bereits straßenbaulich durch die damals zuständige Gemeinde Lauthausen beitragspflichtig erschlossen, so dass bei der jetzt ausstehenden Maßnahme nur ein reduzierter Beitragssatz entsprechend § 8 KAG zu berechnen ist.

### **Ansprechpartner für weitere Fragen im Bereich Bitzengarten :**

**Peter Thelen**

**Im Bitzengarten 16**

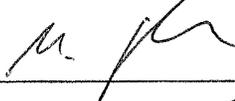
**Tel 02242 3962**

**E-Mail [thelenp@t-online.de](mailto:thelenp@t-online.de)**

Zur Kenntnis der Fraktionen der CDU,  
 der SPD,  
 der FDP,  
 der Grünen,  
 der Unabhängigen.

Name, Vorname	Anschrift	Unterschrift
Manfred Krenzer Manfred	Im Bitzenpark 17	M. Krenzer
Wenzl Hermann	- 11 -	H. Wenzl
HENRIET	- 11 -	Henriette
Fußbender, Angi	" 165	A. Fußbender
Fußbender, Rudolf	" 165	R. Fußbender
Thelen, Fried	" 16	F. Thelen
Thelen, Peter	" 16	P. Thelen
Mergardt, Wilfried	" 20	W. Mergardt
Mergardt, Irene	" 20	I. Mergardt
B. Patzelt	Am Schloßrupe 11	B. Patzelt
W. Kreypp	Am alten Weier 8	W. Kreypp
J. Schmitt	im Bitzenpark?	
Dietmar Gührke	Am Bitzenpark 6	D. Gührke

**Zur Kenntnis der Fraktionen der CDU,  
der SPD,  
der FDP,  
der Grünen,  
der Unabhängigen.**

Name, Vorname	Anschrift	Unterschrift
Gehrke, Martina	Im Bitzengarten 6	
Köpchen, Joachim	Im Bitzengarten 8	
Köpchen, Kersti	Im Bitzengarten 8	K. Köpchen
Kreuzer, Th + K	Im Bitzengarten 15	T. Kreuzer
GRABKE, MICHAEL	IM BITZENGARTEN 19	
Gelf, Michael	Am Scheidssiefen 2	